

Beitragsordnung von Mittendrin in Baierbrunn e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung von Mittendrin in Baierbrunn e.V. erstellt.
2. Die Mitgliederversammlung von Mittendrin in Baierbrunn e.V. hat am 07.12.2021 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird auf der Homepage veröffentlicht und tritt damit in Kraft. Für Mitglieder, die dem Verein beitreten, ist diese Beitragsordnung verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Jahr, das auf das Jahr der Mitgliederversammlung folgt, in dem die Höhe der Beiträge beschlossen wurde.
4. Der Jahresbeitrag beträgt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.12.2021 für eine Einzelperson 60 € im Jahr, für einen Haushalt 100 € im Jahr. Ein Haushalt wird als eine Familie/(Ehe) Paar (mit Jugendlichen bis einschließlich 21 Jahren) definiert.
5. Mitglieder, die im ersten Halbjahr dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den Jahresbeitrag in voller Höhe. Mitglieder, die im zweiten Halbjahr dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den Jahresbeitrag in halber Höhe.
6. Die Beiträge werden jeweils im Januar im Voraus per Lastschrift erhoben. Bei neu eintretenden Mitgliedern erfolgt der erste Lastschritfeinzug nach dem Eintritt.
7. Für die Mitgliedsbeiträge muß ein SEPA-Lastschriftsmandat erteilt werden. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften-, email- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.